

67. Jahrgang Nr. 36

Donnerstag, 6. September 2012



INHALTSVERZEICHNIS

Kitaeinrichtung an Hochschule Niederrhein	S. 325
Konferenz stimmt „Joseph-Beuys-Platz“ zu	S. 326
LKW-Durchfahrverbot für die Innenstadt in Kraft	S. 326
Aus dem Stadtrat	S. 326
Bekanntmachungen	S. 326
Ausschreibungen	S. 331
Auf einen Blick	S. 332

KINDERTAGESEINRICHTUNG AN HOCHSCHULE NIEDERRHEIN FÜR 2015

Ein wichtiges Anliegen der Hochschule Niederrhein soll jetzt doch Realität werden: Wie Oberbürgermeister Gregor Kathstede und der Präsident der Hochschule, Professor Dr. Hans-Hennig von Grünberg, gemeinsam verkünden, soll die Hochschule Niederrhein ab 2015 über eine Kindertageseinrichtung (Kita) auf dem eigenen Campusgelände in Krefeld verfügen können. Damit geht ein langgehegter Wunsch in Erfüllung, den Studierenden mit Kindern eine Betreuung vor Ort anbieten zu können. Oberbürgermeister Kathstede hat der Hochschule die finanzielle Unterstützung der Stadt Krefeld zugesagt. „Wir bemühen uns, die Hochschule Niederrhein in ihrem Vorhaben bestmöglich



Präsident der Hochschule, Professor Dr. Hans-Hennig von Grünberg, und Oberbürgermeister Gregor Kathstede.

zu unterstützen und freuen uns, dass eine für alle Beteiligten wunderbare Lösung gefunden wurde“, so Kathstede.

Auch Hochschulpräsident Professor Dr. Hans-Hennig von Grünberg zeigte sich erfreut über die Zusage der Stadt Krefeld: „Damit können wir endlich auch unseren Studierenden in Krefeld eine professionelle Kinderbetreuung anbieten. Dies ist vor allem für unseren Fachbereich Gesundheitswesen, in dem viele Frauen studieren, eine gute Nachricht.“ Auf dem Campus Mönchengladbach bietet die Hochschule Niederrhein mit der Kita „Campuszwerge“ bereits seit dem Jahr 2006 eine Kinderbetreuung für Studierende und Mitarbeiter der Hochschule an.

In den in Krefeld geplanten Neubau sollen drei bis vier Kita-Gruppen Einzug halten. Neben den Kindern der Studierenden können einen Teil der Plätze auch Kinder aus dem Südbezirk oder Fischeln belegen, deren Eltern nicht an der Hochschule studieren. Der Verein „kibelig e.V.“ soll die Trägerschaft der Kita übernehmen. Sobald die erforderlichen Unterlagen vorliegen, kann der Jugendhilfeausschuss den Verein als Träger der freien Jugendhilfe anerkennen und anschließend die weiteren notwendigen Entscheidungen treffen. Den Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten in Höhe von neun Prozent sollen die Studierenden gemeinsam mit der Hochschule Niederrhein tragen. Soweit auswärtige Kinder in der Kita betreut werden, trägt der Verein „kibelig“ den städtischen Kostenanteil an den Betriebskosten. Eine Lösung für einen finanziellen Ausgleich zwischen der Hochschule und dem Verein „kibelig“ wird angestrebt.

Zur Belegung der Kita-Plätze mit auswärtigen Kindern hat die Verwaltung keine Sonderregelung für die geplante Hochschul-Kita getroffen. Auch in der Vergangenheit wurden bereits für Familien, die im Laufe des Betreuungsjahres zu- oder wegziehen, flexible Lösungen gefunden. Die Überprüfung der Kita-Belegung soll wie üblich zum Stichtag 1. März eines Betreuungsjahres stattfinden. „Mit der Einrichtung an der Hochschule können wir auch das Betreuungsangebot für Kinder im Krefelder Südwesten erweitern“, macht der Krefelder Oberbürgermeister deutlich.

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

FRAKTIONSVORSITZENDENKONFERENZ STIMMT „JOSEPH-BEUYS-PLATZ“ ZU

Dem Vorschlag, den Bereich am Kaiser-Wilhelm-Museum und das Areal vor dem Gebäude auf dem Westwall als „Joseph-Beuys-Platz“ neu zu benennen, hat die Fraktionsvorsitzendenkonferenz jetzt zugestimmt. Oberbürgermeister Gregor Kathstede hatte dies vor Kurzem vorgeschlagen. „Damit würdigen wir einen großen Sohn unserer Stadt an einem angemessenen Ort“, hatten Kathstede und der neue Kulturdezernent Gregor Micus den Vorschlag begründet. Das Kaiser-Wilhelm-Museum bekommt dann die Anschrift Joseph-Beuys-Platz 1.

Die Idee, den 1986 verstorbenen Künstler in seiner Geburtsstadt mit einer Straße oder einem Platz zu ehren, initiierte der Krefelder Künstler Caco. Daraus hatte sich eine Diskussion entwickelt, in der auch die Fraktion Bündnis90/Die Grünen eine entsprechende Benennung befürworteten. Im Rahmen der begonnenen Sanierung des Museums wird auch der Vorplatz mit Mitteln aus dem Programm Stadtumbau West neu gestaltet. Mit dessen Fertigstellung soll dieser dann zum Joseph-Beuys-Platz benannt werden. Durch die Umbenennung in Joseph-Beuys-Platz sind keine Anlieger betroffen. Die Anschriften Karlsplatz und Westwall behalten ihre Gültigkeit.

Joseph Beuys wurde am 12. Mai 1921 in Krefeld geboren. Seine Eltern wohnten am Alexanderplatz. Einige Monate nach seiner Geburt zogen sie nach Kleve. Beuys (1921 – 1986) war seit den frühen Jahren seiner künstlerischen Arbeit mit dem Kaiser-Wilhelm-Museum verbunden. Den Auftakt bildete der „Brunnen“ von 1952. Bis zum letzten Ankauf 1976 gelangten mit Hilfe des Künstlers 53 weitere Arbeiten nach Krefeld, darunter mehrere große Plastiken. Aus sieben zentralen Werken, erworben in der Zeit von 1968 bis 1976, bildete Beuys eine eigene Werkgruppe mit der „Barraque D’Dull Odde“ (1961 – 1967) als geistig-künstlerischem Zentrum. 1977 schuf er dafür eine eigenständige permanente Installation, die den Museumsraum nicht nur körperlich, sondern auch konzeptuell in die Gestaltung mit einbezog. 1984 vollendete er die Installation, indem er den Raum erweiterte und den „Brunnen“ mit der „Barraque D’Dull Odde“ verband. Sie ist weltweit eine der wenigen Rauminstallationen von Joseph Beuys, die an ihrem Ursprungsort unverändert erhalten geblieben sind.

LKW-DURCHFHRVERBOT FÜR DIE INNENSTADT SEIT 31. AUGUST IN KRAFT

In der Stadt Krefeld gilt seit Freitag, 31. August, eine LKW-Verbotzone. Durch die Verbotzone soll der Lastkraftwagen-Durchgangsverkehr künftig großflächig aus dem Krefelder Innenstadtbereich herausgehalten werden. Außerdem gelten LKW-Durchgangsverbote für die gesamte Kölner Straße von Fischeln bis in die Innenstadt und für die Mündelheimer Straße in Uerdingen. Nur noch der Lieferverkehr darf seine Ziele direkt ansteuern. Eine entsprechende Beschilderung ist jetzt aufgestellt und eine Karte findet sich im Internet auf den Seiten der Stadt Krefeld unter [www.krefeld.de/c125747a-0021daea/files/lkw-city.jpg/\\$file/lkw-city.jpg?openelement](http://www.krefeld.de/c125747a-0021daea/files/lkw-city.jpg/$file/lkw-city.jpg?openelement). Ziel der Maßnahme ist die weitere Verbesserung der Luftqualität. Grundlage dieses Verbots waren veröffentlichte Messwerte des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV)

für 2011. Die Zahlen machten deutlich, dass sich die Stickstoffdioxidbelastung an den Messstellen in Krefeld im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht verringert hat, allerdings im Jahresmittel nach wie vor oberhalb des EU-Grenzwertes von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft liegt. Die Entwicklung der Belastungssituation entsprach damit dem Trend in NRW.

Die Stadt Krefeld beauftragte daraufhin eine Verkehrserhebung, mit der der Lastkraftwagen-Durchgangsverkehr ermittelt und anschließend im Auftrag des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen (LANUV) Emissionen berechnet wurden. Es herrschte Einigkeit, dass durch die vorgeschlagene Lastkraftwagen-Verbotzone eine so große Anzahl an Lastkraftwagen aus der Innenstadt herausgehalten werden kann, dass sich eine relevante Reduzierung der Schadstoffbelastung ergeben kann.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 10. September bis 14. September 2012 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 11. September 2012

- 17.00 Uhr Kulturausschuss, Musikschule
- 17.00 Uhr Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr, Rathaus

Mittwoch, 12. September 2012

- 16.00 Uhr UA für Steuerfragen, Rathaus
- 17.00 Uhr Finanz- und Beteiligungsausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Fischeln, Rathaus Fischeln, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

Donnerstag, 13. September 2012

- 17.00 Uhr Bauausschuss, Rathaus
- 17.00 Uhr Bezirksvertretung Oppum/Linn, Seniorenheim Bischofstraße 10, anschließend gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde



BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES 2010 DER KREFELDER BAU GMBH, DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WALDGUT SCHIRMAU UND DER SUPRION VERSICHERUNGSVERMITTLUNG GMBH

1.

Der Jahresabschluss 2010 der Krefelder Bau GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Krefelder Bau-GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 14. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den

Jahresüberschuss in Höhe von 143.696,51 EUR
mit dem Verlustvortrag in Höhe von 557.894,84 EUR
zu verrechnen

und den verbleibenden Verlust in Höhe von 414.198,33 EUR
auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. September 2012 bis 14. September 2012 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THP Treuhandpartner Jäger-Finken-Welling-Janssen-Steinborn GmbH, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, hat am 20. Mai 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krefelder Baugesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Ver-

hältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 20. August 2012

Krefelder Bau GmbH
Siegert

2.

Der Jahresabschluss 2010 der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Krefelder Bau-GmbH und somit der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 14. Juli 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den

Jahresüberschuss in Höhe von 8.393,00 EUR
mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 23.846,31 EUR
zu verrechnen

und den Gesamtbetrag in Höhe von 32.239,31 EUR
auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. September 2012 bis 14. September 2012 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THP Treuhandpartner Jäger-Finken-Welling-Janssen-Steinborn GmbH, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, hat am 2. Februar 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das

wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 20. August 2012

Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH
Siegert

3.

Der Jahresabschluss 2010 der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG als Alleingeschafterin der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 28. Juni 2011 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 wie folgt beschlossen:

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages

abgeführter Gewinn 196.522,12 EUR

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. September 2012 bis 14. September 2012 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THP Treuhandpartner Jäger-Finken-Welling-Janssen-Steinborn GmbH, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld, hat am 1. Februar 2011 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung

eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 20. August 2012

Suprion Versicherungsvermittlung GmbH
Siegert

BEKANNTMACHUNG DES JAHRES-ABSCHLUSSES 2011 DER KREFELDER BAU GMBH, DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT WALDGUT SCHIRMAU UND DER SUPRION VERSICHERUNGSVERMITTLUNG GMBH

1.

Der Jahresabschluss 2011 der Krefelder Bau GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingeschafterin der Krefelder Bau-GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 25. Juni 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den

Jahresüberschuss in Höhe von	265.455,04 EUR
mit dem Verlustvortrag in Höhe von	<u>414.198,33 EUR</u>

zu verrechnen
und den verbleibenden Verlust in Höhe von 148.743,29 EUR auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. September 2012 bis 14. September 2012 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 25. Mai 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Krefelder Baugesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit

dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 20. August 2012

Krefelder Bau GmbH
Siegert

2.

Der Jahresabschluss 2011 der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Stadt Krefeld als Alleingesellschafterin der Krefelder Bau-GmbH und somit der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 25. Juni 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

Auf Vorschlag der Geschäftsführung beschließen die Vertreter der Alleingesellschafterin den

Jahresfehlbetrag in Höhe von	3.002,00 EUR
mit dem Gewinnvortrag in Höhe von	<u>32.239,31 EUR</u>

zu verrechnen
und den Gesamtbetrag in Höhe von 29.237,31 EUR auf das neue Geschäftsjahr vorzutragen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. September 2012 bis 14. September 2012 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Carl-Wilhelm-Straße 16, 47798 Krefeld, hat am 25. Mai 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezoge-

nen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 20. August 2012

Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH
Siegert

3.

Der Jahresabschluss 2011 der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH ist wie folgt bekannt zu machen:

Die Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG als Alleingesellschafterin der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH hat im Wege der schriftlichen Beschlussfassung gemäß § 48 Abs. 2 GmbH-Gesetz am 1. Juni 2012 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wie folgt beschlossen:

Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages
abgeführter Gewinn 191.516,16 EUR

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. September 2012 bis 14. September 2012 im Verwaltungsgebäude Königstraße 192, 47798 Krefeld, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft THP Treuhandpartner Jäger-Finken-Welling-Janssen-Steinborn GmbH, Eichendorffstraße 46, 47800 Krefeld hat am 23. Januar 2012 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz-, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Suprion Versicherungsvermittlung GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) fest-

gestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Krefeld, den 20. August 2012

Suprion Versicherungsvermittlung GmbH
Siegert

PREISBLATT

Ergänzend zu den Allgemeinen Preisen und Ergänzenden Bedingungen der SWK ENERGIE GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV), Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und Fernwärme (AVBFernwärmeV) werden nachstehende Pauschalen berechnet.

Gültig ab 01.10.2012

1. Kosten bei Zahlungsverzug und Inkasso

	netto	brutto
Mahnung*	3,80 €	3,80 €
Telefoninkasso*	10,00 €	10,00 €
Nachinkassogang*	26,70 €	26,70 €
Sperrung / Unterbrechung* des Anschlusses	46,71 €	46,71 €
Entsperrung / Wiederherstellung des Anschlusses	46,71 €	55,58 €

Zusatzkosten Spätereinschaltung	46,71 €	55,58 €
Erstellung Ratenplan	10,00 €	11,90 €

* Für diese Pauschalen fällt keine Umsatzsteuer an.

2. Unterjährige Abrechnung gemäß § 40 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

	netto	brutto
Entgelt für eine jährliche Abrechnung	0,00 €	0,00 €
Zusätzliches Entgelt für eine halbjährliche Abrechnung gemäß Vereinbarung	21,01 €	25,00 €
Zusätzliches Entgelt für eine vierteljährliche Abrechnung gemäß Vereinbarung	47,90 €	57,00 €
Zusätzliches Entgelt für eine monatliche Abrechnung gemäß Vereinbarung	157,14 €	187,00 €

** Das jährlich zu zahlende Entgelt für die unterjährige Abrechnung wird anteilig im Rahmen der einzelnen Abrechnungen berechnet.

3. Sonstige Kosten

	netto	brutto
Erstellung eines Rechnungsnachdruckes	6,30 €	7,50 €
Umstellung Abrechnungsverfahren von rollierend auf Stichtagsabrechnung je Zähler (einmalig)	23,95 €	28,50 €
Bei Ablesung durch SWK zusätzlich je Zähler	8,82 €	10,50 €
Erstellung einer Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur je Rechnung / Zähler (ohne Ablesung)	19,33 €	23,00 €
Erstellung einer Zwischenrechnung bzw. Rechnungskorrektur je Rechnung / Zähler (mit Ablesung)	21,01 €	25,00 €

SWK ENERGIE GmbH
Geschäftsführung
St. Töniser Str. 124
47804 Krefeld

Submission: Dienstag, 23.10.2012, 11:00 Uhr

Einzelheiten können der Vergabebekanntmachung entnommen werden, die unter folgendem Link eingesehen werden kann:

<http://ted.europa.eu/TED/search/searchResult.do>

Anforderung der Unterlagen:

Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld

Zahlungen:

Die Kostenerstattung von **15 Euro** ist unter Angabe des Firmennamens einzuzahlen auf das Konto 301291 bei der Sparkasse Krefeld, BLZ 32050000, mit dem **Vermerk: 00060210330/6001, ÖA ASS Gewerk 38**. Der quittierte Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizulegen. Eine Erstattung des gezahlten Betrages wird ausgeschlossen.

Schlusstermin für die Anforderung der Leistungsverzeichnisse:

16.10.2012

Versendung bzw. Abholung der Unterlagen ab: Bekanntmachung

Einreichung der Angebote bis: zum Submissionstermin beim Zentralen Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Abteilung Rechnungswesen 60/02, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer 009.

Sprache: deutsch

Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Submission:

Dienstag, 23.10.2012, 11:00 Uhr beim Fachbereich 60 – Zentrales Gebäudemanagement der Stadt Krefeld, Konrad-Adenauer-Platz 17, Zimmer U16, 47803 Krefeld.

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk: „Öffentliche Ausschreibung“ – unter Angabe der Baumaßnahme, des Gewerkes und des Submissionstermins – zu versehen. Bei Einreichung der Angebote für mehrere Gewerke sind diese jedoch getrennt abzugeben.

Geforderte Sicherheit:

1. Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Schlussabrechnungssumme
2. Vertragserfüllungsbürgschaft eines zugelassenen Kreditversicherers bei Aufträgen über 100.000 EUR: 5 % der Bruttoauftragssumme

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

Bietergemeinschaften (ArGe) sind nur zugelassen, wenn ein bevollmächtigter Vertreter, der die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, benannt wird. Die Bietergemeinschaft haftet gesamtschuldnerisch.

Mindestbedingungen:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gemäß Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) liegt den Vergabeunterlagen bei.



AUSSCHREIBUNGEN

Offenes Verfahren nach VOB/A

BAUVORHABEN: ENERGETISCHE SANIERUNG DER ALBERT-SCHWEITZER-REALSCHULE IN KREFELD INKL. TURNHALLE, TEIL 2 ERWEITERUNGSBAU

Ausführungsort: Krefeld

Leistungsumfang nach VOB / A:
Gewerk 38 – Förderanlage

1 St maschinenraumloser Personenaufzug als Seilaufzug für 15 Pers. mit 3 Haltestellen

Ausführungszeitraum: ca. Januar 2013 – 31.03.2013

Bindefrist: 23.01.2013

Änderungsvorschläge und Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Weitere Auskünfte

zum Leistungsverzeichnis sind erhältlich, bzw. Einsicht in die Planung ist möglich bei:

Stadt Krefeld, Zentrales Gebäudemanagement, Abteilung Neubau 60/10, Frau Papparissi, Konrad-Adenauer-Platz 17, 47803 Krefeld, Tel: 02151-864123.

Nachprüfungen behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu beantragen.

Krefeld, den 27. August 2012

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

Beigeordneter Linne

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

07.09. – 09.09.2012

Wirtz & Winzen

Elisabethstraße 37, 47799 Krefeld, 714759

14.09. – 16.09.2012

WTK Wärmetechnik Service GmbH

Obergath 126, 47805 Krefeld, 31950

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst **116 117**

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen. Notdienst jetzt auch täglich ab 18.00 Uhr.



APOTHEKENDIENST

Montag, 10. September 2012

Apotheke am Ponzelar, Südwall 2 – 4

Herz-Apotheke, Gladbacher Str. 316

Dienstag, 11. September 2012

Bären-Apotheke, Breslauer Str. 11 – 13

Römer-Apotheke, Königstraße 80

Stern-Apotheke, Hülser Straße 10a

Mittwoch, 12. September 2012

Apotheke an der Hauptpost, Ostwall 213

Burg-Apotheke, Hafenstraße 5

Sonnen-Apotheke, Marktstraße 195

Donnerstag, 13. September 2012

Ahorn-Apotheke, Insterburger Platz 3

Dreikönigen-Apotheke, Ostwall 97

Eichen-Apotheke, Hülser Straße 84

Freitag, 14. September 2012

Elisen-Apotheke am Bismarckplatz, Viktoriastraße 189

Malteser-Apotheke, Hochstraße 2

Vital-Apotheke am Hülser Markt, Schulstraße 1 – 3

Samstag, 15. September 2012

Elefanten-Apotheke, Ostwall 159

Mauritius-Apotheke, Hülser Straße 231

Regenbogen-Apotheke, Hauptstraße 17

Sonntag, 16. September 2012

Adler-Apotheke, Hochstraße 58

Bismarck-Apotheke, Bismarckplatz 6



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 39,- €. Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.